

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		61	1411/18
Beschlussvorschriften § 41 (1) GO NRW		Datum 13.02.2018	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 06.03.2018 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Schulausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Umweltausschuss Bezirksvertretung Hamm-Uentrop	Sitzungstermin 05.03.2018 16:00 01.03.2018 16:00 27.02.2018 16:00 27.02.2018 16:00 22.02.2018 16:30	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Rahmenplan Werries <u>hier</u> : Kenntnisnahme und weitere Projektentwicklung		Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

1. Der städtebauliche Rahmenplan Werries wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für das auf dem Rahmenplan Werries aufbauende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (vgl. Vorlage Nr. 1348/17) wird der in der Anlage 3 dargestellte Untersuchungsbereich beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen: Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss ohne direkte finanzielle Auswirkungen. Die aus der Planung abzuleitenden Einzelmaßnahmen werden einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

0. Zusammenfassung

Nach Auftrag der Bezirksvertretung Uentrop ist der Rahmenplan Werries für den Bereich zwischen dem Dattel-Hamm-Kanal und der Geithe sowie der Maximiliansiedlung und dem Papenweg erstellt worden. Dessen Aufgabe besteht darin, unter städtebaulichen Kriterien zu bewerten und Vorschläge zu weiteren Entwicklungen - insbesondere zur Gestaltung des öffentlichen Raums, Vernetzung des Stadtteilzentrums, Verbesserungsmöglichkeiten der Aufenthaltsqualität und ergänzende Nutzungen - zu geben. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes soll ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden (siehe Vorlage-Nr. 1348/17). Dieses Konzept wird die Grundlage zur Akquisition von Fördermitteln bieten.

1. Einleitung, Planungsgebiet und Aufgabenstellung

Der Stadtteil Werries bildet den Siedlungsschwerpunkt des Stadtbezirks Hamm-Uentrop. Insbesondere hinsichtlich der Nahversorgungsfunktion der Einzelhändlerkonzentration im Zentrum von Werries sowie der freizeittouristischen Nutzung (v.a. durch den Maximilianpark) geht der Einzugsbereich weit über das direkte Umfeld des Stadtteils hinaus, sodass Werries mit seinem Zentrum eine große Bedeutung für den gesamten Stadtbezirk zukommt.

In den 1980er Jahren wurde mit der Schaffung der „Neuen Mitte“ um den Winfried-Platz der Grundstein für das heutige Stadtteilzentrum gelegt. Auch bei dem im Jahr 2003 erstellten städtebaulichen Rahmenplan für Werries lag der Schwerpunkt auf der Ansiedlung von Lebensmittel-Einzelhändlern. Dieser Planungsaspekt ist durch die Erweiterung des Stadtteilzentrums im Jahr 2007 umgesetzt worden. Um eine über diesen Themenschwerpunkt hinausgehende Entwicklung von Werries steuern zu können, hat die Bezirksvertretung Uentrop im Jahr 2015 die Verwaltung beauftragt, *„das Gebiet zwischen Maxi-Park und Kanal, unter Berücksichtigung einer touristischen Erschließung, für alle Interessen zu überplanen“* (siehe Antrag Nummer 0205/15). Hierzu wurde vom Stadtplanungsamt Hamm - Abteilung Verbindliche Bauleitplanung der vorliegende städtebauliche Rahmenplan erstellt.

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, das der Konkretisierung der Entwicklungsziele für einen städtischen Teilbereich dient. Er soll Entwicklungspotentiale eines Gebietes ausloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darstellen. Dabei werden gestalterische, ordnende und auf Nutzungen bezogene Ziele festgelegt. Einen rechtsverbindlichen Charakter sowie einen standardisierten Verfahrensablauf mit Vorgaben aus dem Baugesetzbuch besitzt ein Rahmenplan allerdings nicht. Hinsichtlich des Planungsmaßstabes ordnet er sich zwischen dem Flächennutzungsplan und der Bebauungsplanung ein und wird so meist als Mittler eingesetzt. Derartige vom Rat der Stadt beschlossene Konzepte sind anschließend im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und gegebenenfalls umzusetzen. Sie sind Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Die Planinhalte, bestehend aus einem textlichen und einem zeichnerischen Teil, dienen der vereinfachten Darstellung von zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Außerdem dient der städtebauliche Rahmenplan als Entscheidungshilfe für übergeordnete Behörden bei der Beurteilung, Förderung und Genehmigung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen sowie der Information für Träger öffentlicher Belange und Investoren über die Absichten der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rahmenplans Werries besteht darin, unter städtebaulichen Kriterien zu bewerten und Vorschläge zu weiteren Entwicklungen - insbesondere zur Gestaltung des öffentlichen Raums, Vernetzung des Stadtteilzentrums, Verbesserungsmöglichkeiten der Aufenthaltsqualität und ergänzende Nutzungen - zu geben. Der vorliegende Rahmenplan Werries wird als Grundlagenplanwerk für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Stadtteil Werries dienen.

Der vorliegende Rahmenplan Werries beschäftigt sich mit dem Stadtteil Werries. Der Untersuchungsbereich gliedert sich dabei in einen engeren, den Kernbereich, und einen erweiterten Untersuchungsraum. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer strukturellen und funktionalen Bedeutung und werden in der Rahmenplanung mit entsprechend unterschiedlicher Intensität behandelt. Der Rahmenplan Werries umfasst als Kernbereich das Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen und Stellplätzen sowie den Bereich des Zentrums Werries zwischen Alter Grenzweg (Eingang Maximilianpark) und Alter Uentropener Weg (zwischen den Kreuzungen Ostwennemarstraße und Weidenstraße). Der darüber hinausgehende erweiterte Untersuchungsbereich besteht aus dem Areal zwischen dem Datteln-Hamm-Kanal und der Geithe sowie der Maximiliansiedlung und dem Papenweg.

2. Beteiligungsverfahren

Der Rahmenplan Werries war in einen Beteiligungsprozess eingebunden, der neben den Expertenstandpunkten auch die Öffentlichkeit in Form eines Bürgerworkshops aufgenommen hat. Ziel war es, so ein Urteil über die städtebauliche Situation aus Sicht der Bürger selbst zu erhalten.

2.1. Beteiligung der relevanten Stadtämter, Fachbehörden und Institutionen

Im Sommer 2016 wurde zu Beginn der Bestandsanalyse für den Rahmenplan Werries eine Beteiligung der relevanten Stadtämter, Fachbehörden und Institutionen durchgeführt. Dazu wurden alle Beteiligten mit der Bitte um Beantwortung konkreter fachspezifischer Fragen angeschrieben. Die Fachbehörden sollten ebenfalls allgemeine Aussagen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, zur Vernetzung des Stadtteilzentrums, zur Qualität der Aufenthaltsqualität sowie zu aktuellen und ggf. ergänzenden Nutzungen treffen.

Der Rücklauf zu der Beteiligung war außerordentlich und sehr erkenntnisreich. Es wurden konkrete Informationen und Anregungen auch zu den ausgewiesenen Vertiefungsbereichen eingereicht. Alle Informationen waren eine wichtige Grundlage für die Analyse und für die Benennung von Stärken, Schwächen und Potentialen des Stadtteils Werries.

2.2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bürgerbeteiligung zum Rahmenplan erfolgte in der Form eines Bürgerworkshops. Diese fand am 22.11.2016 im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium unter der Leitung des Bezirksvorstehers Herrn Pförtzsch statt. Ziel dieses Workshops war es, von den Bürgern zu erfahren, wie sie die städtebauliche Situation des Zentrumsbereiches beurteilen. Dieser Workshop wurde zeitlich vor die Ausarbeitung von Entwurfsideen gelegt, um vorab zu erfahren, welche Stärken, Defizite oder Potentiale aus der Sicht der Bewohner bestehen und um auf diese Ergebnisse in der Konzepterarbeitung reagieren zu können.

Nach einer gemeinsamen Einleitung zu den Aufgaben einer Rahmenplanung sowie zur städtebaulichen Entwicklung des heutigen Zentrumsbereiches in den vergangenen Jahrzehnten bestand an vier Thementischen die Möglichkeit, verschiedene städtebauliche Themen mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Es bestand für alle Bürger die Gelegenheit, die angebotenen Thementische „Wohnen und Stadtbild“, „Verkehr“, „Nahversorgung und Gewerbe“ sowie „Grün und Freizeit“ nacheinander zu besuchen und sich zu äußern. Die angesprochenen Gesichtspunkte wurden mit Karten an Stellwänden markiert, zusätzlich konnten auf Übersichtsplänen Stärken und Mängel räumlich verortet werden.

Nach Abschluss der Diskussionen an den Thementischen und einer kurzen Pause wurden im Plenum eine Zusammenfassung der wichtigsten angesprochenen Gesichtspunkte sowie ein Ausblick auf den Ablauf des weiteren Verfahrens gegeben.

Von den Bürgern sind zahlreiche Anregungen gegeben worden, die anschließend zur planerischen Weiterbearbeitung in Themenbereiche einsortiert wurden. So konnten im Rahmen des Komplexes Wohnen und Stadtbild die Themen Wohnen, soziales Angebot sowie Stadtbild und Gestaltung ausdifferenziert werden. Der Komplex Einzelhandel und Arbeit wurde in die Bereiche Arbeit, Gastronomie sowie Dienstleistung und Einkaufen unterteilt. Zum Thema Verkehr wurden Anregungen zu den Bereichen Auto, Parken, Bus, Fahrrad und zu Fuß gegeben. Im Rahmen des Komplexes Grün(-verbindungen) und Freizeit wurden Vorschläge zu den Themen Grünflächen und -verbindungen, Sport sowie weiteren Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit abgegeben.

Die jeweiligen Anregungen und Vorschläge sind im Nachgang des Bürgerworkshops auf ihre stadtplanerische Sinnhaftigkeit und Umsetzungsfähigkeit geprüft worden und in die inhaltliche Erarbeitung von Leitzielen und Projekt- und Maßnahmenvorschlägen eingeflossen.

2.3. Erneute Beteiligung der relevanten Stadtämter, Fachbehörden und Institutionen

Im November / Dezember 2017 ist mit einem Entwurfsstand des textlichen Teils des Rahmenplans eine erneute Beteiligung der relevanten Stadtämter, Fachbehörden und Institutionen mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme durchgeführt worden. In diesem Rahmen sind einige redaktionelle, aber auch konzeptionelle Anregungen und weiterführende Informationen eingegangen, die geprüft und im Anschluss größtenteils in den Rahmenplan eingearbeitet worden sind.

2.4. Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ergebnisse der Bearbeitung und die Maßnahmenvorschläge des Rahmenplans sollen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dies wird im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, das auf den Rahmenplan aufbauen soll, erfolgen (siehe Punkt 4.).

3. Zusammenfassung der Rahmenplanung

Die generellen Zielsetzungen für die Konzeption des Rahmenplans Werries sind in den folgenden Leitzielen zusammengefasst (die Aufzählung ist nicht gewichtend zu verstehen):

1. Ausbau von Grünverbindungen und -strukturen,
2. Stärkung des Fuß- und Radverkehrs,
3. Optimierung des sonstigen verkehrlichen Angebotes,
4. Schaffung von Wohnraumangebot und Stärkung der Quartiere,
5. Stärkung von Einzelhandel und Nahversorgung sowie
6. Optimierung des freizeittouristischen Angebotes.

Aus der Analyse und den Leitzielen sind Vorschläge für konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt worden. Hierbei werden häufig neben einer Vorzugsvariante und Handlungsempfehlung noch weitere Alternativen genannt, die zu einer städtebaulichen Weiterentwicklung des Untersuchungsbereiches des Rahmenplans herangezogen werden können.

Die Vorschläge beziehen sich hier auf die räumlich bestimmbaren Bereiche

- Verbindung zwischen Maximilianpark und Kanal (auf der Trasse vom Werner-Figgen-Weg über die Maximilianstraße und die Ostwennemarstraße mit Anschluss an den Kanaluferweg),
- Grünzug West (vom Datteln-Hamm-Kanal zum Alten Uentroper Weg bzw. Julienweg, dem Ammerweg und die Walnussstraße bzw. Ostwennemarstraße),
- Grünzug Ost (südlich der St. Bonifatius-Kirche über den Wiemanns Patt bis zur Karl-Koßmann-Straße),
- Grünfläche Ostwennemarstraße / Alter Uentroper Weg (nordöstlich des Kreuzungsbereiches),
- Allee Ostwennemarstraße (insbesondere in den Abschnitten an der Kreuzung mit der Langen Reihe, nördlich des Sportplatzes sowie zwischen Kreisverkehr und Altem Uentroper Weg),
- Naturraum Geithe (am südlichen Rand des erweiterten Untersuchungsbereiches),
- Anbindung Kanalband (Kanaluferweg des Datteln-Hamm-Kanals und dessen Anschluss),
- Sportplatz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium,
- zentrale Stellplatzanlagen (zwischen dem Geschäftszentrum Werries im Norden und der Ostwennemarstraße im Süden bzw. Osten),
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium,
- Entwicklungsflächen östlich des Maximilianparks (zwischen der Trasse der Ruhr-Lippe-Eisenbahn im Norden und der Langen Reihe im Süden und bis zur Braamer Straße),
- Vorhaltetrasse Stadtbahn (auf der Trasse der Ruhr-Lippe-Eisenbahn),
- Quartiersbildung und Stärkung (mit den Unterthemen weiterer wohnbaulicher Entwicklungen, der Qualitätssicherung im Bestand und des Ausbaus eines sozialen Zentrums für den Stadtteil) sowie
- Einzelhandel und Nahversorgung (Einkaufszentrum rund um die Moritz-Bacharach-Straße / Ostwennemarstraße sowie Grundversorgungsbereiche entlang des Alten Uentroper Weges und entlang der Ostwennemarstraße).

Im Textteil des Rahmenplans werden häufig alternative Entwurfsvarianten erläutert. In der Zeichnung des Rahmenplans selbst werden dagegen nur die jeweiligen Vorzugsvarianten aufgenommen, das heißt die im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans jeweils empfohlene Maßnahme. Denkbar ist allerdings die Umsetzung aller Varianten oder auch eine Abwandlung dieser. Die Maßnahmenvorschläge lassen sich zum Teil eigenständig, zum Teil aber auch nur in Kombination mit anderen Maßnahmen umsetzen. Dies ist bei der jeweiligen Umsetzung und weiteren Planung zu berücksichtigen.

Aufgrund der Vielzahl der behandelten Themen und Maßnahmenbereiche sowie der jeweils erarbeiteten Entwurfsvarianten ist eine weitergehendere Zusammenfassung aller Vorschläge im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht möglich und zielführend.

Aufbauend auf der vorliegenden Rahmenplanung sind vor einer möglichen Umsetzung der Projekte teilweise noch vertiefende Machbarkeitsstudien sowie immer Ausbauplanungen zu erstellen. Dies betrifft insbesondere auch die Erstellung eines Parkraumkonzeptes zur Einschätzung des konkreten Bedarfes und der Auswahl der im Rahmenplan vorgeschlagenen Stellplatzflächen. Im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans ist noch keine wirtschaftliche Betrachtung erfolgt. Diese ist hinsichtlich der Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen noch durchzuführen. Teilweise ergibt sich auch die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans und / oder der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben zu schaffen.

4. Weitere Bearbeitung im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept

Es ist beabsichtigt zur Verbesserung und Weiterqualifizierung des Stadtteils Werries Städtebauförderungsmittel zu beantragen. Die Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) eröffnet die Möglichkeit, sich um Fördermittel des Programms „Zukunft Stadtgrün“ zu bewerben, mit dem Ziel, die Einbindung des Maxiparks in den Stadtteil und die Anbindung an das übrige Stadtgebiet zu verbessern.

Zuwendungsvoraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie eines räumlich abgegrenzten Stadterneuerungsgebietes. Mit dem Beschluss der Vorlage Nr. 1348/17 hat der Rat der Stadt Hamm die Verwaltung mit der Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Werries beauftragt und zur Vergabe des Auftrages an ein externes Planungsbüro ermächtigt.

Das ISEK Werries soll auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenplans Werries erarbeitet werden. Hierbei gilt es, die Ergebnisse zu überprüfen, weiterzuentwickeln und abschließend einen Maßnahmen- und Kostenplan zu erarbeiten.

Für die weitere Bearbeitung ist die Abgrenzung eines Untersuchungsbereiches erforderlich, da im Rahmenplan Werries bisher lediglich eine grobe Abgrenzung erfolgt ist. Der in der Anlage 3 dargestellte Untersuchungsbereich orientiert sich an der bisherigen groben Gebietsabgrenzung des Rahmenplans. Im Wesentlichen bilden im Osten die Fritz-Erler-Straße / Pelzerstraße, im Norden der Datteln-Hamm-Kanal und im Westen der (Alte) Papenweg die Gebietsgrenze, womit die wesentlichen Maßnahmevorschläge des Rahmenplans im Siedlungsbereich des Ortsteils Werries einbezogen werden. Im Süden wird mit der Abgrenzung u.a. entlang Wiesenstraße, Brandheide und Nieliesberg der erforderlichen Einbeziehung der Ahseae in den Untersuchungsbereich Rechnung getragen.

Die im Erarbeitungsprozess zur Rahmenplanung durchgeführte Bürgerbeteiligung soll bei der Erarbeitung des ISEK fortgeführt werden.